

# Gemeinschaftsschule Pönitz

Grund- und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe



## **Aufnahmekriterien für Klassenstufe 1 der Grund- und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe in Pönitz laut Beschluss der Schulkonferenz vom 13.06.2024 (gem. §63 Abs 1 Nr. 19 SchulG)**

Nach Festlegung der Aufnahmekapazität des 1. Jahrgangs der Schule durch das zuständige Ministerium regelt das nachfolgende Verfahren die Aufnahme eines Kindes in die **Grund- und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe in Pönitz** für den Fall, dass es mehr Bewerberinnen und Bewerber für einen Schulplatz gibt, als freie Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die Anzahl der im Aufnahmeverfahren zu vergebenden Plätze reduziert sich zusätzlich ...

- a) um die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf, die der **Grund- und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe in Pönitz** im Rahmen der Koordinierung zugewiesen werden.
- b) um die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die nach der Härtefallregel ausschließlich auf den Besuch der **Grund- und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe in Pönitz** angewiesen und deswegen unabhängig vom Aufnahmeverfahren aufzunehmen sind. Jeder Härtefall muss im Detail begründet und möglichst vor Beginn des Aufnahmeverfahrens bei der Schule angezeigt werden. Die Anwendung der Härtefallregel unterliegt der Beurteilung des Schulleiters.

Übersteigt die Zahl der Anmeldewünsche die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, werden bei der Aufnahmeentscheidung die nachfolgend genannten Kriterien, in dieser Reihenfolge berücksichtigt: 1. Wohnsitz in der Gemeinde Scharbeutz // 2. Schulweglänge // 3. Geschwisterkind // 4. Losverfahren. Gibt es bei Anwendung des 2. und 3. Kriteriums mehr Anmeldewünsche als zur Verfügung stehende Plätze im Sinne der Aufnahmekapazität, werden die freien Plätze nach dem Losverfahren innerhalb der Aufnahmewünsche dieses Kriteriums vergeben.

### **Die Aufnahmekriterien im Einzelnen**

1. Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Scharbeutz haben.

Gibt es nach Durchführung des 1. Kriteriums noch freie Plätze im Sinne der Aufnahmekapazität, werden auch Kinder aufgenommen, die nicht aus der Gemeinde Scharbeutz kommen. Ist die Zahl dieser Anmeldungen größer als die Zahl der noch zur Verfügung stehenden Plätze, werden diese (restlichen freien) Plätze nach folgenden Kriterien vergeben (Kriterien 2, 3 und 4):

2. Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Scharbeutz aber innerhalb eines Umkreises von 500 Metern angrenzend an die Außengrenzen des Schulgeländes haben („kurze Beine, kurze Wege“).
3. Schülerinnen und Schüler, die das Kriterium „Geschwisterkind“ erfüllen.
4. Gibt es nach Durchführung der Punkte 1-3 des Aufnahmeverfahrens noch mehr Bewerberinnen und Bewerber als freie Plätze, werden diese im vierten Schritt des Aufnahmeverfahrens im Losverfahren vergeben.

W. Henkies, Schulleiter